

Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 Publikation der definitiven Wahlvorschläge nach Ablauf der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 31. Juli 2015 und die Publikation der provisorischen Wahlvorschläge vom 18. September 2015 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 nach Ablauf der zweiten Frist folgender definitiver Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-datum	Beruf	Adresse	Heimatort
Romer, Christoph, m.	11.09.1962	Kommunikationsberater	Oelestrasse 28, 8625 Gossau ZH	Benken SG

Der definitive Wahlvorschlag stimmt mit dem provisorischen überein. In Anwendung von Art. 6 und 7 der Gemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat erklärte den Vorgeschlagenen am 14. Oktober 2015 als gewählt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** beim Bezirksrat Hinwil, Unt. Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gossau ZH, 16. Oktober 2015

Gemeinderat Gossau ZH